



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses am 04.04.2017

TOP: 8.4

Anfrage des sachkundigen Einwohners Herr Senger

Betreff: Aufnahme von Schülern an Gesamtschulen

Fragestellung:

Herr Senger sagte, dass durch die aktuelle Aufnahmeverordnung die Schulträger verpflichtet sind, die Schulen so zu gestalten, dass die Schüler aus dem Gebiet aufgenommen werden können. Derzeit passiert dies bei den Gesamtschulen nicht, wie soll damit umgegangen werden?

Antwort der Verwaltung:

§ 4 (3) Aufnahmeverordnung lautet:

„Die Aufnahmekapazitäten der Schulen müssen so gestaltet sein, dass sie mindestens die Schülerinnen und Schüler des räumlichen Bereichs aufnehmen können, für den sie im genehmigten Schulentwicklungsplan ausgewiesen sind“

Im Schulentwicklungsplan ist der Schuleinzugsbereich der gesamten Stadt Halle festgelegt. Summarisch gibt es in Halle im Schuljahr 2017/18 532 Schulplätze an kommunalen Gesamtschulen. Im Schuljahr 2016/17 äußerten Eltern von 470 SchülerInnen den Erstwunsch Gesamtschule, dies entsprach bei 1604 SchülerInnen in Klasse 4 einem Anteil von 29,3 %. Im Schuljahr 2017/18 äußerten Eltern von 600 SchülerInnen den Erstwunsch Gesamtschule, dies entspricht bei 1701 SchülerInnen in Klasse 4 einem Anteil von 35,2 %. Das um 5,9 % höhere Anwahlverhalten beim angegebenen Erstwunsch zu Gunsten der Schulform Gesamtschule war nicht vorhersehbar und ist für das Schuljahr 2017/18 deutlich höher als bisher. Die Aufnahmekapazitäten reichen zum Schuljahr 2017/18 nicht aus, um alle halleschen SchülerInnen mit dem Erstwunsch Gesamtschule in diese Schulform aufzunehmen.

Um die notwendigen 68 Plätze für alle Erstwünsche mit Gesamtschulplatz zu decken, wären insgesamt 4-5 zusätzliche Gesamtschulklassen notwendig. Eine solche Kapazitätserweiterung ist kurzfristig nicht umsetzbar.

Es wird bereits eine Umlenkung hinsichtlich der Standorte innerhalb der Schulform Gesamtschule erforderlich. In dieser Situation sind Gesamtschulen im Süden bzw. in Halle Neustadt für viele Eltern aus dem Norden oder der Innenstadt keine attraktive Alternative, da Schulwege oft als zu lang empfunden werden. Als Zweitwunsch werden von vielen Eltern alternativ Schulen anderer Schulformen angegeben.

Im diesjährigen Vermittlungsverfahren haben 86 Eltern von sich aus eine andere Schulform alternativ gewählt (Sekundarschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium).

Im Ergebnis der aktuellen Vermittlungsphase und der Angebote der im März 2017 freien KGS-Plätze im gymnasialen Zweig führt dies im besten Fall zum Ergebnis, dass für voraussichtlich 15 Eltern kein Platz an einer Gesamtschule angeboten werden kann (wenn alle für Wiederholer reservierten Schulplätze noch vergeben werden können). Werden jedoch alle vorgesehen Plätze für Wiederholer tatsächlich von Wiederholern benötigt, gibt es 8 freie Plätze für 29 offene Gesamtschulwünsche. Damit könnte zum Ende des Verfahrens den betroffenen 21 Eltern mit dem Erstwunsch Gesamtschule kein Gesamtschulplatz angeboten werden.

Fazit:

1. Die für viele Eltern besonders nachgefragten Plätze an den zwei halleschen IGS entsprechen in diesem Jahr quantitativ und räumlich nicht dem prognostizierten Bedarf. Dieser ist insgesamt größer.
2. Ob dieser Trend auf die beiden Schulen so anhält, lässt sich nur vermuten, Entscheidungen zugunsten der Erweiterung des Angebotes an Plätzen für eine IGS sollten aber erst nach weiterer Beobachtung getroffen werden. Für eine zusätzliche IGS bedarf es einen über mehrere Jahre konstanten Bedarf an mindestens 100 Schülern. Dies kann aus den aktuellen Zahlen nicht abgeleitet werden.
3. Im Schuljahr 2017/18 können formal nicht alle Rechtsansprüche per se befriedigt werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete